

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **H. Bringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: **Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.**

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 $\%$,
für Versammlungsanzeigen 10 $\%$ pro Zeile.

Unsere Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1908.

Die seit dem Vorjahre herrschende Situation war Lohnbewegungen nicht günstig. Die Baukrisis lastet schwer auf den Arbeitsmarkt der Zimmerer. Nach unseren Arbeitslosenzählungen waren von je 100 Verbandsmitgliedern wegen Arbeitsmangels arbeitslos: im Dezember 1907 20,97; im Januar d. J. 25,13; im Februar 21,10; im März 11,55; im April 7,63 und nach den vorläufigen Feststellungen im Mai 5,41. Eine solche Situation hat seit vielen Jahren nicht mehr bestanden.

Nichtsofortweniger wurden in dieser Zeit dem Zentralvorstande unseres Verbandes umfangreichere Lohnbewegungen gemeldet, als in den drei vorausgegangenen Jahren. Bis zum 27. Juni liefen für 363 Verbandszahlstellen und 44 Zahlstellenbezirke Meldungen ein, so daß zusammen 380 Lohnbewegungen gezählt wurden, wobei 33 181 Verbandsmitglieder in Frage kamen. Wie sich dieser Umfang der gemeldeten Lohnbewegungen zu dem Umfang unseres Verbandes überhaupt und zu dem Umfang der in derselben Zeit der Vorjahre gemeldeten Lohnbewegungen stellt, zeigt die nachstehende Tabelle, welche die für 1905 und 1906 bis zum 15. Juni und für 1907 bis zum 29. Juni gemeldeten Lohnbewegungen zählt:

Jahr	Anzahl der		Anzahl der	
	Verbandszahlstellen	Verbandsmitglieder	gemeldeten Lohnbewegungen	in Betracht kommenden Verbandsmitglieder
1905.....	568	38995	227	21360
1906.....	638	46029	425	23854
1907.....	697	52859	411	24488
1908.....	717	52852	380	33181

Meldeten also im Jahre 1905 von je 100 Verbandsmitgliedern 54,7 Lohnbewegungen an, 1906 von je 100 51,8, 1907 von je 100 46,2, so kamen 1908 von je 100 Verbandsmitgliedern 62,6 bei den gemeldeten Lohnbewegungen in Frage.

Auf die einzelnen Bundesstaaten bzw. Landesteile verteilen sich die in den ersten Halbjahren 1907 und 1908 gemeldeten Lohnbewegungen wie folgt:

Bundesstaaten und Landesteile	1907		1908	
	gemeldete Lohnbewegungen	in Betracht kommende Verbandsmitglieder	gemeldete Lohnbewegungen	in Betracht kommende Verbandsmitglieder
Ost- und Westpreußen.....	12	433	10	426
Brandenburg.....	47	6406	31	5022
Pommern.....	16	661	15	891
Posen.....	4	129	6	669
Schlesien.....	29	1287	32	2281
Provinz Sachsen.....	28	1743	19	805
Schleswig-Holstein.....	30	1041	22	963
Hannover.....	31	1814	33	1708
Westfalen.....	8	148	20	831
Hessen-Nassau.....	16	481	8	1935
Rheinland.....	14	855	18	1618
Deutsches Reich.....	280	14943	215	17144
Königreich Preußen.....	28	1617	34	2293
Bahern.....	10	323	4	80
Rheinpfalz.....	10	323	4	80
Königreich Sachsen.....	25	1537	23	5704
Württemberg.....	12	1100	5	103
Baden.....	12	1100	12	505
Hessen.....	9	97	10	623
Mecklenburg-Schwerin.....	34	926	33	844
Weimar.....	5	395	3	628
Mecklenburg-Strelitz.....	7	213	6	216
Oldenburg.....	6	335	7	280
Braunschweig.....	4	158	2	184
Meiningen.....	2	186	2	142
Altenburg.....	3	287	3	140
Coburg-Gotha.....	2	120	3	277
Anhalt.....	4	202	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt.....	2	68	1	34
Schwarzburg-Sondershausen.....	3	68	1	43

Bundesstaaten und Landesteile	1907		1908	
	gemeldete Lohnbewegungen	in Betracht kommende Verbandsmitglieder	gemeldete Lohnbewegungen	in Betracht kommende Verbandsmitglieder
Waldeck.....	—	—	1	27
Neuß a. L.....	—	—	—	—
Neuß j. L.....	1	156	—	—
Lippe-Deimold.....	—	—	2	48
Lippe-Schaumburg.....	—	—	—	26
Lübeck.....	—	—	1	272
Bremen.....	2	65	3	850
Hamburg.....	4	47	5	2512
Elb-Lothringen.....	6	520	8	206
Deutsches Reich.....	411	24488	380	33181

Freilich sind diese Lohnbewegungen nicht alle von unseren Verbandskameraden angeregt worden, die meisten Lohnbewegungen hat vielmehr der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe bewirkt, indem er viele Tarifverträge kündigte, um seinen „Müstertarif“ zu oktroyieren, oder indem er den Anträgen unserer Kameraden, die bestehenden Tarifverträge zu verlängern usw., sein „Muster eines Arbeitsvertrages“ entgegensezte. Wie sich die von dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe inszenierten Lohnbewegungen über Deutschland verteilen, zeigt die nachstehende Tabelle:

Bundesstaaten und Landesteile	Lohnbewegungen	In Betracht kommende Verbandsmitglieder
Ost- und Westpreußen.....	4	229
Brandenburg.....	17	4528
Pommern.....	9	375
Posen.....	2	441
Schlesien.....	20	1697
Provinz Sachsen.....	7	361
Schleswig-Holstein.....	7	250
Hannover.....	14	370
Westfalen.....	16	781
Hessen-Nassau.....	6	1902
Rheinland.....	11	1217
Deutsches Reich.....	106	12643
Bahern.....	12	1734
Königreich Sachsen.....	17	5373
Baden.....	2	100
Hessen.....	8	563
Mecklenburg-Schwerin.....	27	635
Weimar.....	3	609
Mecklenburg-Strelitz.....	4	106
Oldenburg.....	6	214
Braunschweig.....	1	172
Meiningen.....	1	90
Altenburg.....	3	140
Coburg-Gotha.....	1	180
Schwarzburg-Rudolstadt.....	1	34
Lippe-Deimold.....	1	28
Lübeck.....	1	272
Elb-Lothringen.....	1	108
Deutsches Reich.....	195	23056

Beendet waren bis zum 15. Juni 1905 und 1906, 29. Juni 1907 und 27. Juni 1908 die nachstehend verzeichnete Anzahl Lohnbewegungen für die dabei vermerkte Zahl Verbandsmitglieder:

Jahr	Beendete Lohnbewegungen	In Betracht kommende Verbandsmitglieder
1905.....	131	16145
1906.....	282	13948
1907.....	231	12542
1908.....	280	24898

In diesem Jahre ist demnach viel rascher gearbeitet worden als in den Vorjahren. 76,3 pzt. aller gemeldeten Lohnbewegungen, woran 75 pzt. aller in Frage kommenden Verbandsmitglieder beteiligt sind, waren am 27. Juni d. J. bereits vorläufig abgeschlossen (für die große Mehrzahl müssen die Tarifabschlüsse erst noch von den Zentralinstanzen der beiden Parteien

vollzogen werden). Im Jahre 1905 waren bis zum 15. Juni die gemeldeten Lohnbewegungen für 75,5 pzt. der daran beteiligten Verbandsmitglieder erledigt, bis zum 15. Juni 1906 für 58,4 pzt. und bis zum 29. Juni 1907 für 51,3 pzt. Das alles findet seine Erklärung in der Taktik des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe. Während er in den Vorjahren alle Bewegungen möglichst in die Länge zog, arbeitete er in diesem Jahre in Akkord.

Von allen Lohnbewegungen, die in dem ersten Halbjahr 1908 vorläufig oder definitiv erledigt wurden, fanden 258, bei welchen insgesamt 23330 Verbandsmitglieder in Frage kamen, durch Verhandlungen ihren Abschluß. Hiervon wurden 173 Lohnbewegungen, wobei insgesamt 20016 Verbandskameraden in Frage kamen, durch die zentralen Verhandlungen zu Ende geführt. 10 der gemeldeten Lohnbewegungen, wobei insgesamt 352 Verbandsmitglieder in Frage kamen, fanden ihren Abschluß durch erfolgreiche Streiks; 8 gemeldete Lohnbewegungen, wobei insgesamt 304 Verbandsmitglieder in Frage kamen, durch erfolglose Streiks; 4 gemeldete Lohnbewegungen, wobei insgesamt 912 Verbandsmitglieder in Frage kamen, fanden ihren Abschluß durch Zurückziehung der gestellten Forderungen.

Die nachstehende Tabelle stellt die in den ersten Halbjahren 1907 und 1908 erzielten Erhöhungen der Stundenlöhne dar:

Der Stundenlohn wurde erhöht um Prozentage	1907		1908	
	in Zahlstellen	für Verbandsmitglieder	in Zahlstellen	für Verbandsmitglieder
1	17	258	34	2441
2	48	1874	72	7316
2½	3	64	3	335
3	48	2423	30	2227
4	36	2304	13	1724
5	54	4116	4	110
6	5	200	—	—
7	4	124	—	—
8	8	98	—	—
	218	11461	156	14153

Während also im Jahre 1907 für 11 461 Verbandsmitglieder in 213 Verbandszahlstellen, bzw. Zahlstellenbezirken, die Stundenlöhne erhöht wurden, erhielten in diesem Jahre 14 153 Verbandsmitglieder in 156 Zahlstellen Lohnerhöhungen. Allein die Gesamtsumme, um welche im ersten Halbjahr 1907 die Stundenlöhne erhöht wurden, betrug M. 440,83, und die Gesamtsumme, um welche im ersten Halbjahr 1908 die Stundenlöhne erhöht wurden, beträgt M. 320,37. Auf den Kopf der an den Lohnerhöhungen beteiligten Kameraden berechnet, betrug die Aufbesserung der Stundenlöhne 1907 im Durchschnitt 3,84 $\%$ und in diesem Jahre 2,20 $\%$. Verkürzungen der Arbeitszeit sind für das zweite Halbjahr 1908 nicht zu verzeichnen.

Soweit die direkten Verbesserungen der Stundenlöhne durch die Lohnbewegungen im verfloffenen Halbjahr 1908. Die indirekten Verbesserungen durch Festsetzung und Erhöhung von Lohnzuschlägen für Ueberstunden-, Nacht-, Wasser-, Ueberlandarbeit usw. lassen sich zahlenmäßig nicht feststellen. Es lassen sich aber auch die eventuellen Lohnverschlechterungen nicht feststellen, die durch die stattgefundenen Verhandlungen und durch die Neuabschlüssen von Tarifverträgen verhindert sind. Nimmt man die Verkürzungen, welche die systematischen Lohnherabsetzungen in Berlin für die ganze Provinz Brandenburg angerichtet hatten, zum Beispiel, dann übertreibt man nicht, wenn man behauptet, daß in der Abwehr von Lohnverschlechterungen im verfloffenen Halbjahr bedeutend mehr erreicht ist, als an direkten Lohnaufbesserungen.

Im ersten Halbjahr 1908 wurden für 90 Verbandszahlstellen und 10 Zahlstellenbezirke mit zusammen 13 772 Verbandsmitgliedern die Lohn- und Arbeits-

bedingungen tariflich geregelt und festgelegt, im ersten Halbjahr 1907 für 114 Verbandszahlstellen mit zusammen 8445 Verbandsmitgliedern, im ersten Halbjahr 1906 für 106 Verbandszahlstellen mit zusammen 7015 Verbandsmitgliedern und im ersten Halbjahr 1905 für 88 Verbandszahlstellen mit zusammen 12 666 Verbandsmitgliedern.

Von den für das Jahr 1908 gemeldeten Lohnbewegungen sind 100, wobei 8283 Verbandsmitglieder in Frage kommen, noch nicht erledigt. Im ersten Halbjahr 1907 verblieben 180 Lohnbewegungen, wobei 11 896 Verbandsmitglieder in Frage kamen, für das zweite Halbjahr übrig; 1906 143 Lohnbewegungen, wobei 9806 Verbandsmitglieder in Frage kamen, und 1905 96 Lohnbewegungen, wobei 5197 Verbandsmitglieder in Frage kamen.

Im ersten Halbjahr 1908 ist es in 57 Verbandszahlstellen und 16 Zahlstellenbezirken, also in 73 Fällen, zu Lohnkämpfen gekommen, woran zusammen 1913 Verbandsmitglieder beteiligt waren. Im ersten Halbjahr 1907 kam es in 136 Fällen zu Lohnkämpfen, woran 11 336 Verbandsmitglieder beteiligt waren; 1906 in 130 Fällen, woran 6699 Verbandsmitglieder beteiligt waren, und 1905 in 53 Fällen, woran 5198 Verbandsmitglieder beteiligt waren.

Unsere Verbandshauptkasse leistete bis zum 27. Juni 1908 M. 58 168 Streikunterstützung; im ersten Halbjahr 1907 M. 232 146, 1906 M. 152 443 und 1905 M. 98 750.

Wie die Lohnkämpfe in den ersten Halbjahren 1907 und 1908 sich auf die verschiedenen Bundesstaaten, bezw. Landesteile, verteilen und welche Summen die Verbandshauptkasse als Streikunterstützungen leistete, zeigt die nachstehende Tabelle:

Table with columns for Bundesstaaten und Landesteile, 1907 (Anzahl der Streiks, Anzahl der Ausperrungen, Mitglieder, Kosten der Streiks für Lohnbewegungen), 1908 (Anzahl der Streiks, Anzahl der Ausperrungen, Mitglieder, Kosten der Streiks für Lohnbewegungen). Rows include Ost- u. Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, etc.

Ohne einer eingehenden Würdigung der diesjährigen Lohnbewegungen vorgreifen zu wollen — die übrigens erst erfolgen kann, wenn die noch schwebenden Differenzen zum Abschluß gekommen, die noch nicht unterzeichneten Tarifverträge vollzogen sind — läßt sich doch sagen: So bedeutungslos, wie sie oft erscheinen werden, sind die Resultate der diesjährigen Lohnbewegungen nicht, ganz abgesehen davon, daß sie mit verhältnismäßig geringen Geldmitteln errungen worden sind; ihre Bedeutung erlangen sie in Anbetracht der überaus ungünstigen Konjunktur. So lange die deutsche Gewerkschaftsbewegung und auch unser Zentralverband existieren, ist es das erste Mal, daß die zerstörende Wirkung einer Krise unterbunden worden ist. Und das will was heißen, wenn man bedenkt, welche ungeheuren Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen frühere Krisen im Gefolge hatten! Wir sind die letzten, die aus den diesjährigen Lohnbewegungen einen großen Sieg herausdestillieren möchten; das kann uns nicht einfallen. Aber eine Schande für unseren Verband sind die Resultate der diesjährigen Lohnbewegungen wahrhaftig nicht. Nur wer sich in Phrasen ganz ver-

loren hat und unfähig ist, die realen Verhältnisse zu begreifen und die Machtfaktoren abzuwägen, kann zu der Annahme kommen, daß ein Allereinstkampf besser gewesen wäre und unseren Kameraden mehr eingetragen hätte, als die diesjährigen Lohnbewegungen. Gewiß, wir wissen wohl, es gibt eine Unzufriedenheit mit den diesjährigen Lohnbewegungen, die andere Ursachen als die genannten hat. Bei vollständiger Ruhe in allen den Orten und Gegenden, wo in diesem Jahre nichts zu erringen war, wäre es in mancher Zahlstelle, wo die Verhältnisse besser als im Durchschnitt sind, möglich gewesen, mehr herauszuschlagen, als unter den obwaltenden Umständen herausgeschlagen werden konnte. Allein, Situationen lassen sich weder künstlich schaffen, noch verhindern, sie sind in der Regel Kombinationen, von Verhältnissen geschuldet, auf die wir keinen Einfluß haben. Die Zeiten sind ein für allemal vorbei, wo unsere Gegner uns isoliert entgegenreten. Das müssen auch unsere Kameraden allenthalben begreifen lernen. Die Unzufriedenheit mit dieser Wendung der Dinge ist nicht nur wertlos, sie wirkt schädlich, wenn sie zu nichts weiter führt, als zur boshaften Obstruktion. Sie ist aber wertvoll und fördernd, wenn sie auf Mittel und Wege sinnt, an der Schaffung von Machtmitteln und einer Taktik mitzuarbeiten, die den neugewordenen Verhältnissen gewachsen ist. Wir haben das Vertrauen zu unserem Verbands, daß ihm das gelingt.

Kecherbriefe.

Th. Berlin, 19. Juli 1908.

Zwei Urteile aus bürgerlichen Kreisen über die Arbeiterbewegung verdienen gemerkt zu werden. Sie sind fast am gleichen Tage veröffentlicht worden und wirken darum um so pitanter. In der „Sozialen Praxis“ gibt der frühere Minister v. Berlepsch die Eindrücke wieder, die er als unparteiischer Leiter der Schlichtungskommission zwischen Arbeitgebern und Arbeitervertretern der Holzindustrie gewonnen hat. Es handelte sich dabei um neue Tarifvereinbarungen. Herr v. Berlepsch schreibt darüber:

„Ueberhaupt zeugte die Art, in welcher die Verhandlungen geführt wurden, wenn sich auch der Ton in der Hitze des Gefechts mitunter steigerte, wenn auch hin und wieder einige Vorwürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Vollständigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweifelhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gewohnheit der Unternehmer und der Arbeiter, sich an einem Tische zusammenzufinden und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Chance für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Ueberzeugung fest, daß alles geschehen muß, was möglich ist, um bestehende Differenzen in Frieden auszugleichen, um Streiks und Ausperrungen zu vermeiden.“

Den Erfolg führt v. Berlepsch auf die „geduldige, unermüdlige, aufreibende Tätigkeit der Zentralvorstände der Gewerkschaften“ zurück, derselben Gewerkschaften, die von den Scharfmachern fortgesetzt als sozialdemokratisch der Regierung denunziert und der gütigen Fürsorge durch allerlei Erdrosselungsmethoden empfohlen werden. Sein Urteil über die bei den Tarifverhandlungen geleistete Arbeit faßt Berlepsch in die Worte zusammen:

Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung vor den Männern geschieden, die sich jahraus, jahrein dieser Tätigkeit hingeben, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie an sich um das vielfache geeigneter sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhafter sind, herbeizuführen, als irgend ein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedspruch ist stets nur ein mangelhaftes, wenn auch nicht immer zu vermeidendes Auskunfts-mittel. Er wird in dem Maße überflüssig werden, als die Einsicht bei den Beteiligten wächst, daß die Wahrung des eigenen Interesses eine notwendige Grenze in der Achtung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Berufsgenosse ist, finden muß, daß das eigene geschäftliche Interesse auf den Abschluß von Tarifverträgen hindrängt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisation von dem weitgehendsten Vertrauen ihrer Wähler getragen werden.“

Was Herr v. Berlepsch über die Möglichkeit eines dauernden Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern träumt, sei ihm als bürgerlichem Sozialpolitiker gut-gesprochen. Für die Arbeiter von Wert ist sein Urteil über die Gewerkschaften und ihre Vertreter. Das Urteil klingt etwas anders, als das der „Post“. Dieses Organ für niedrigste Verleumdung der Arbeiter war über den christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Behrens her-gefallen, weil dieser, um sein verschliffenes Renommee wieder ein wenig auszuflicken, eine Bestrafung solcher Unternehmer verlangt hatte, die schwarze Listen ver-breiten. Die „Post“ schnaubt ihn deshalb an:

Das Unternehmertum ist dabei im Anfang I a u und j c h l a p p genug verfahren. Seit 1904 aber hat es sich

besonnen, und es benutzt die gegenwärtige, niedergehende Konjunktur, um wieder Herr in seinem Hause zu werden. Es wird jeden Agitator und Leutebeunruhiger auf die Straße setzen, dessen es habhaft werden kann, und es hofft damit die gewerkschaftliche Ueberhebung ganz bedeutend zu dämpfen. Allzu lange hat es sich vom Sozialliberalismus verhegen lassen, der ihm aufgab, gegen den Arbeiter, der es drangalierte, Edelmut zu üben. Jetzt wird glatte Rechnung gemacht werden. Geschäft gegen Geschäft. Gegen Streik und Sperre — Ausperrung und schwarze Listen.

Das Arbeitgebertum ist den Arbeitern viel zu lange politisch nachgelaufen. Heute gibt es kaum noch einen Arbeitgeber im Deutschen Reich, der von dieser Torheit nicht gänzlich geheilt wäre. Politisch Front machen gegen die Forderungen der Handarbeiter-schaft, das ist das beste Mittel für das Unternehmertum, sich auch wirtschaftlich durchzusetzen.

Verächtlicht man, daß dieser Erguß milderziger Arbeiterliebe sich nicht einmal gegen die „sozialdemo-kratrischen“ Gewerkschaften richtet, sondern gegen die christ-lichen, die geschaffen sind und aufgepäpelt wurden als Gegengewicht zu den freien Gewerkschaften, so ver-mag man ungefähr zu ermessen, welche But im frommen Bußen der „Post“ gegen die Letzteren tobt.

Das sind zwei Urteile aus bürgerlichem Munde über die Arbeiterbewegung. Wenn übrigens die „Post“ wünscht, daß glatte Rechnung gemacht werde, so trifft sich ihr Begehren mit dem der Arbeiter. Die „Post“ darf ver-sichert sein, daß die Arbeiter nicht ruhen werden, bis die Rechnung mit dem ausbeutenden Kapital glatt ist, ganz glatt. Und nicht die Arbeiter werden es sein, die bei Zie-hung der Schlußbilanz noch etwas herauszuzahlen haben, und zwar nicht zu knapp.

Ein anderes Bild. Wiederum zwei Urteile, zwei militärgerichtliche. Vor dem Oberkriegsgericht in Thorn stand als Angeklagter der Leutnant Beder vom 4. Ulanen-regiment. Er hatte während der Instruktionstunde den Ulanen Jäger längere Zeit in Kniebeuge stehen und ihn dabei einen gefüllten Wassereimer strecken lassen. Außer-dem hatte er dem Ulanen fortgesetzt in die Arme gekniffen, so daß der arme Mensch, der sich nicht wehren durfte, furchtbare Qualen erlitt. Das Oberkriegsgericht erhöhte die vom Kriegsgericht auf zwei Tage bemessene Strafe auf acht Tage Stubenarrest. Damit die Disziplin nicht untergeben werde, wurde die Verhandlung unter Aus-schluß der Öffentlichkeit geführt.

In Stralsburg stand vor dem Kriegsgericht der Kanonier Mienert aus Breisach. Er hatte am Oster-montag den Urlaub überschritten und wollte die Kasernen-mauer überklettern. Da kam der Posten vorbei. Er for-derte Mienert auf, herunterzukommen und mit zur Wache zu gehen. Das tat Mienert nicht, sondern er schlug dem Posten ins Gesicht und auf den Kopf. Für diese Dumm-heit erkannte das Kriegsgericht auf zwei Jahre sechs Monate Gefängnis. — Der Ulan Jäger in Thorn kann heilfroh sein, daß sein Leutnant Beder nicht eine gleich hohe Strafe riskiert hat, sonst hätte er dem Jäger millimeterweise die Seele aus dem Leibe kneipen können.

Es wird zwar noch einige Zeit dauern, ehe das Volk auch mit der besonderen Militärgerichtsbarkeit „glatte Rechnung“ macht, aber kommen wird auch diese Zeit.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Mitglied Karl Schikowski aus Königsberg, zuletzt in der Zahlstelle Redlinghausen als Hilfskassierer tätig, ist plötzlich von dort verschwunden, ohne seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Es wird erucht, den Benannten, wo er sich anmelden sollte, auf seine in Redlinghausen hinterlassenen Obliegenheiten aufmerksam zu machen und dem Unterzeichneten seine Adresse zu melden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Aschersleben, Sachsa, Schwabach und Zuffenhausen i. Württemberg.

Gesperret sind in Batersdorf das Geschäft von Heinlein, in Hermsdorf i. d. Mark das Geschäft von Zedewitz, in Reudsburg das Geschäft von B. Saff in Fockbeck und in Trotha b. Halle das Geschäft von Schumann.

Oesterreich.

Gestreikt wird in Raaden, Königsberg a. d. E. und St. Pölten.

Ausgesperret sind die Zimmerer von Klagenfurt.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Nagykanizsa, Kecskemet, Gyungyos, Cegléd, Orosháza, Kispest, Székesfehévár,

Arab, Affob, Mató, Káfoszentmihály, Zombor, Zenta, Hódmezővárhely und Mindfent.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von den Plätzen Rietterer-Asmus in Basel, Wegel in Luzern bei Rheineck, Bern und Genf.

Forderungen und Streit in Acherleben. Unsere Kameraden in Acherleben forderten eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde. Sie ermäßigten diese Forderung später auf 3 %.

Blasstreik in Hermsdorf i. d. Mark. Alle Unternehmer in Hermsdorf zahlen einen Stundenlohn von 70 %.

Tarifverhandlungen in Vergedorf. Nach einer Schlussbestimmung des im Jahre 1906 vereinbarten Tarifes, der bis 16. Juli 1908 gilt, hat die Kündigung mindestens ein Vierteljahr vor Ablauf zu erfolgen.

Kündigung des Tarifes in Reinbek. Unterm 28. Juni haben die Unternehmer in Reinbek den am 1. Oktober 1906 geschlossenen Tarifvertrag gekündigt.

Tarifverhandlungen und Abschluss in Augsburg. Hier bestanden seit 1899 bis 1906 unter wiederholten Erneuerungen für das Zimmergewerbe Tarifverträge.

Am 15. Juli fanden nun die Tarifverhandlungen gemeinsam für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter statt. Sie dauerten, mit einer Mittagsunterbrechung, von früh 9 Uhr bis 8 1/2 Uhr abends.

Diese Einheitslöhne bedeuten für uns Zimmerer gegen die bisherigen Durchschnittslöhne eine Lohnsteigerung von 3 % für 1908 und weiteren 2 % für 1909.

Vertragsabschluss in Mühldorf (Zahlstelle Rosenheim). In Mühldorf fanden am 28. Juni Verhandlungen statt, bei denen das Vertragsmuster zu grunde gelegt wurde.

da die Arbeitgeber Mitglieder des Arbeitgeberbundes sind. Das Resultat der Verhandlung war, daß der Lohn 1908 auf 32 % und ab 1. April 1909 auf 33 % festgesetzt wurde.

Vertragsabschluss in Memmingen. Nach längerem Schriftwechsel mit dem Arbeitgeberverband fanden endlich am 6. Juli die Verhandlungen über die von unseren Kameraden eingereichte Lohnforderung statt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bartenstein. Am Sonntag, den 12. Juli, vormittags 8 1/2 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Welche Lehren ziehen wir aus unserer verflorenen Lohnbewegung?“

Breslau. Am 2. Juli tagte im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung, die trotz der überaus wichtigen Tagesordnung sehr schlecht besucht war.

Gelle. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. Mai hielt Kamerad Knüpfer-Berlin einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Lohnkämpfe und Unternehmertaktik.“

laut, daß öfters solche belehrende Vorträge gehalten werden möchten, damit der Versammlungsbesuch ein besserer und die Mitglieder mehr aufgeklärt würden.

Gün a. Rh. Am 12. Juli tagte unsere Generalversammlung, die vom zweiten Vorsitzenden geleitet wurde, weil der erste Vorsitzende nicht anwesend war.

Erbing. Am 1. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Wahl eines zweiten Vorsitzenden und zweier Kollporture vollzogen war, referierte Genosse Trilse über: „Zweck und Nutzen unserer Organisation.“

Genthin. Am Sonntag, den 19. Juli, sollte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung stattfinden, mußte aber wegen der großen Interesselosigkeit vieler Kameraden ausfallen.

Hannover und Umgegend. Am 14. Juni fand unsere Generalversammlung statt. Die vorgelegte Abrechnung vom zweiten Quartal ergab eine Einnahme von M 6719,05, der eine Ausgabe von M 6499,28 gegenübersteht.

junge Maurer, Bauhübler, christliche natürlich, eingestellt, um Zimmerarbeiten zu verrichten. Der außerdem noch am Bau beschäftigte Polier, der diese Praktiken nicht mitmacht und über den die dort Beschäftigten nicht zu klagen haben, soll gekündigt sein; man geht wohl nicht fehl, dies auf das Konto des Herrn D. zu setzen. Durch telefonische Rücksprache mit Herrn Grasdorf gewannen wir die Ueberzeugung, daß er mit den Maßnahmen seines Poliers Dietrich einverstanden ist. Es war nun der Antrag gestellt, über das Geschäft die Sperre zu verhängen. Nachdem jedoch mehrere Redner dagegen gesprochen hatten, wurde davon Abstand genommen. Wir würden dadurch ja dem ungelerten Polier und den leider unsolidarischen Maurern willkommene Gelegenheit bieten, Zimmerarbeit zu verrichten. Es wurde beschlossen, den Kollegen K. Stoye als gemäßigter zu unterstützen. Von verschiedenen Kollegen wurde lebhafteste Klage geführt, daß die Maurer Zimmerarbeiten verrichten, Decken verschalen, absteifen, Holz aufziehen und richten. Mehrere Kollegen waren der Ansicht, wenn die vorkommenden Fälle alle der Leitung der Maurer gemeldet würden, würde diese schon für Abstellung sorgen. Aber weit gefehlt, wir haben schon so oft der Leitung derartige Fälle genannt und gebeten, sie möge in den Sitzungen und Versammlungen darauf hinweisen, daß die Maurer etwas mehr Solidarität den Zimmerern gegenüber betätigen, bis jetzt aber vergebens. Jeder Zimmerer würde es mit Entrüstung zurückweisen, wenn von ihm verlangt würde, Maurerarbeiten zu machen. Zum Schluß wurde noch für einen verunglückten Kollegen eine Unterstützung beschlossen.

Jena. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung vom 10. Juli nahm zunächst den Bericht vom Gewerkschaftsamt entgegen. Sodann gab der Vorsitzende ein Einladungsschreiben der Zahlstelle Berlin zur Feier des 25jährigen Bestehens unseres Zentralverbandes bekannt, die am 8. August in Berlin abgehalten wird. Nach kurzer Debatte wurde die Entsendung einer Deputation von zwei Mann beschlossen. Die Kosten trägt die Lokalkasse. Die Sperre über die Firma Strohmeyer & Co. wurde aufgehoben, da weitere Zugeständnisse gemacht worden sind. Die Versammlung diskutierte zum Schluß noch über den Streiffonds.

Königsbrunn. Am 7. Juli tagte hier eine Zimmerer-versammlung, die von 40 Kameraden besucht war. Kamerad Schönb aus Katowitz hielt ein sehr instruktives Referat über das Verhalten der Zimmerer bei Lohnbewegungen. Er machte vor allem darauf aufmerksam, daß die Inszenierung von Lohnbewegungen nur in enger Fühlung mit dem Gauleiter und dem Zentralvorstand vor sich gehen dürfe und jedes planlose Vorgehen zu vermeiden sei. Wilde Bewegungen, die völlig unvorbereitet, spontan, ausgebrochen seien, hätten noch immer mit Mißerfolgen geendet, dagegen habe die Erfahrung gelehrt, daß gut vorbereitete Bewegungen auch zum Ziele führten. Redner wies das an einigen Beispielen nach. Seinen Ausführungen wurde allseitig zugestimmt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden zwei Hilfskassierer gewählt. Als Kandidat zur Gewerbegerichts Wahl wurde Kamerad Zelder aufgestellt. Dann wurde noch beschlossen, in diesem Jahre ein Stiftungsfest abzuhalten. Der Zeitpunkt soll später bestimmt werden. Mit einem Hoch auf den Verband fand die Versammlung ihr Ende.

Leipz. Am 12. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung. Meist alle Kameraden waren anwesend. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom zweiten Quartal, deren Richtigkeit bestätigt wurde. Kamerad Finsel, der zugegen war, hielt einen Vortrag über das Reichsvereinsgesetz. Dann wurde beschlossen, ein Telegramm an das Verbandsfest abzuschicken. Am 26. Juli soll unser Sommervergnügen stattfinden. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

Schwerin i. M. Am 8. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Kassierer die Quartalsabrechnung, die auf Antrag der Revisoren genehmigt wurde. Im Anschluß hieran wurden verschiedene Wahlen vorgenommen. Der Punkt „Sommervergnügen“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Unter „Verschiedenes“ wurde der schwache Versammlungsbefuch ernsthaft getadelt und dem Vorstand anheimgegeben, den Versammlungsbeschluss vom 12. Dezember 1905 strengstens zu beachten, wonach diejenigen Kameraden, die in einem Quartal dreimal die Versammlungen versäumen, ihres Rechtes auf Krankenunterstützung verlustig gehen.

Strasburg i. Westpr. Am 12. Juli hielten wir in diesem Jahre unsere erste Mitgliederversammlung ab. Anwesend waren 20 Kameraden und Kamerad Finsel. Er sprach darüber, daß der Beitrag 5 S zu niedrig sei. Darauf wurde beschlossen, daß diejenigen Kameraden, die nur 40 S-Marken gefleht haben, 5 S pro Woche nachzahlen sollen. Dann hielt Kamerad Finsel einen Vortrag über die Aufgaben der Zahlstellenverbände. Die Versammlung beschloß, daß jedes Mitglied seinen Beitrag zum Streiffonds zahlen soll. Die meisten der anwesenden Kameraden kamen dem Beschluss sogleich nach. Nun soll jeden Sonntag nach dem ersten eines jeden Monats, nachmittags 4 Uhr, bei Bukowski eine Mitgliederversammlung abgehalten werden. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

Strasburg i. O. Am 5. Juli fand „In den drei Blumen“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren 40 Kameraden. Kamerad Imbs referierte über den Ausfall der Gemeinderatswahlen in Strasburg. Er forderte am Schluß die Kameraden auf, die Arbeiterpresse zu abonnieren und dem Konsumverein sich anzuschließen. Kamerad Försel gab bekannt, daß im Laufe des ersten und zweiten Quartals 40 Kameraden neu aufgenommen und 25 Kameraden wegen Schulden gestrichen wurden. Dann wurde der Ausschluß des Zimmerers Pantraz beantragt. Kamerad Mailand wurde in die Beschwerdekommision gewählt.

Thorn. Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 5. Juli hatte zunächst einen neuen Kartelldelegierten zu wählen, da der bisherige mehrere Sitzungen unentschuldig versäumt hat. Es sollte sodann zur Regelung des Ueberstundenwesens Stellung genommen werden, indes wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden hiervon abgesehen, weil doch

in allernächster Zeit an die Ausarbeitung eines neuen Tarifes herangegangen werden müsse, da unser jetziger Tarif im Dezember d. J. endet. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gelangte der von zwei Kameraden verfaßte Bericht über unsere Zahlstelle für die Zeitnummer des „Zimmerer“ zur Verlesung. Er soll an die Redaktion eingeleitet werden. Kamerad Miufschinski beschwerte sich darüber, daß es den Anschein habe, als ob einzelne Kameraden gegen bestimmte Mitglieder eine Abneigung hätten, welchem Gefühl sie auch offen Ausdruck gaben. Er bitte doch, derartige Ungehörigkeiten zu unterlassen. Der Vorsitzende legte es den Platzbelegierten anheim, pünktlich und regelmäßig zu den Sitzungen zu erscheinen. Für einen außerhalb arbeitenden Platzbelegierten wurde eine Ersatzwahl vorgenommen. Nach einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden trat Schluß der Versammlung ein.

Storbefael.

Dresden. Am 7. Juli verstarb plötzlich und unerwartet im 46. Lebensjahre Hermann Baehler.

Regensburg. Am 10. Juli starb nach kurzem Krankenlager unser treuer Kamerad Georg Weiß im Alter von 29 Jahren.



Baugewerbliches.

Gerüstkunst in Oberkassel bei Düsseldorf. An den Arbeiten des Haupteingangsportals zum Schützenfest stürzte am 17. Juli das Gerüst zusammen, unter seinen Trümmern vier Zimmerer begraben. Alle vier Kameraden erlitten schwere Verletzungen teils Arm- und Beinbrüche, teils innerliche Verletzungen. Einer von den Verletzten, der im Augenblick des Unfalls seinen Spitzhammer im Leib trug, hatte noch das Malheur, daß ihm die Hammerspitze in den Leib drang, so daß ihm eine Niere ausgenommen werden mußte.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Aussperrung auf der Vulkanwerft in Stettin. Einen Akt brutaler Willkür hat die Direktion der Vulkanwerft begangen, indem sie sämtliche Arbeiter der Werft, mehr als 7000, am 18. Juli auf Straßenpflaster warf. Anlaß zu dieser Gewaltmaßnahme gaben die durch den Arbeiterauschuss bezw. eine Kommission der Rieter der Direktion vorgebrachten Wünsche um eine bessere Regelung und eventuelle Einschränkung der Ueberstunden. Wie durchaus berechtigt diese Wünsche sind, geht daraus hervor, daß seit Anfang Mai d. J. die Rieter gezwungen wurden, täglich 1/2 Ueberstunden zu leisten, daneben auch noch zahlreiche Nachschichten. Daß solchen Anforderungen auf die Dauer auch der gesunde Arbeiter nicht gewachsen ist, leuchtet jedem vernünftigen Menschen ein, nur der Direktion der Vulkanwerft nicht. Diese besteht hartnäckig auf der strengen Erfüllung ihrer Anordnung. Das veranlaßte die Rieter, nunmehr die Ueberstundenarbeit zu verweigern, worauf die Direktion mit der Aussperrung antwortete.

In den beteiligten Arbeiterkreisen ist man bestimmt der Auffassung, daß es sich in der Ueberstundenanordnung seitens der Direktion um eine Umgehung der in Hamburg zwischen den Werftdirektoren deutscher Seeschiffswerften und den Vertretern der Arbeiterorganisationen vereinbarten neunehnhalfstündigen Arbeitszeit handelt. Ist diese Auffassung richtig, dann hätte sich die Direktion der Vulkanwerft eines Bruches dieser Vereinbarung schuldig gemacht. Daß sie dieser unmoralischen Handlung die Aussperrung folgen ließ, ist nur ein weiterer Beweis dafür, wie wenig sie geneigt ist, die getroffenen Abmachungen zu respektieren.

Vom sechsten Gewerkschaftskongress. (Schluß.)

Resolution betreffend: Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Der sechste deutsche Gewerkschaftskongress tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongress betrachtet es als eine unerläßliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt.

Der Gewerkschaftskongress erklärt sich für die Vereinheitlichung der Versicherungsweige und bekämpft auch jene Zersplitterung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personenzreise erstreckt. Diese Zersplitterung — von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungsweige die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist — darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität, einschließlich der Hinterbliebenenfürsorge, würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen verwirft ein großer Teil der Privatangestellten selbst — sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören als auch andere — das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Der Gewerkschaftskongress schließt sich — unbeschadet seines grundsätzlichen Stand-

punktes, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind — diesen Wünschen an und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie schleunigst durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgend eine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Betriebspensionskassen usw. sollen nicht von der Versicherungspflicht befreit, wie Ersatzinstitutionen überhaupt nicht zugelassen sind. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.

Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaus und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuwirken.

Resolution, betreffend „Die gewerksmäßige Stellenvermittlung“.

„Die gewerksmäßige Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirts-gewerbe, in den feinstädtischen Berufen, im Handels-, Schlächter-, Wäcker-, Molkereigewerbe usw., ferner bei der Vermittlung von Diensthöfen und Landarbeitern sich eingedrängt hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeitssuchenden.

Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil ungeheuer hoch und stehen meist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen Gelder aus den Vermittelten herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellen-suchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gefindevermieter, Heuerbase usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirts-kassen oder anderen Geschäftsleuten (Direktanten von Ausstattungsgegenständen, Zigarren-, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine mehrere Ausbeutung und Demoralisierung der Stellen-suchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unlauterer Mittel, möglichst zu befördern.

Zudem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rückständigen Gegenden angeworben haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwerbung von Streikbrechern.

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongress:

Die gänzliche Ausschaltung dieser bolschwirtschaftlich schädlichen Erfindungen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter, gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzeptionen an gewerksmäßige Stellenvermittler, Gefindevermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisankalten müssen auf der Grundlage bolschwirtschaftlicher Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongress 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongress erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gewerbeordnung (Tit. II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.

Resolution zum Punkt „Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.“

I. Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benützt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht, und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongress: 1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftsamt und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie wie auch der Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer ArbeitsEinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschluss des Gewerkschaftskartells am Kampf-orte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. — Ist jedoch vorzusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Ausbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefassten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.

II.

„Der Gewerkschaftskongress weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet, oder ob der Zweck des Boykotts eine Veränderung der wirtschaftlichen bzw. sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.“

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bzw. soziale, in Fluß befindliche Fragen wieder spiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen, oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongress mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.“

Resolution betreffend „Die Organisation zur Erziehung der Jugend“:

„Der Kongress hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.“

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltung ersten und auch weiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen der Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Ueber-treibung, zu einer Sportferie ansart.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und, soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteioorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessensvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.“

W. C. Betrieb und Beruf. Auf dem jüngsten Gewerkschaftskongress haben Organisationsfragen eine wichtige Rolle gespielt; besonders lebhaft waren die Debatten über Grenzzeitigkeiten, die sich bei der Werbung neuer Mitglieder und ihrer Einreichung in die einzelnen Gewerkschaften ergeben. Auch wurde die Frage gestellt, ob für die Art der Organisation mehr der Betrieb oder der Beruf ausschlaggebend sein solle. Für beide Arten der Organisation lassen sich Gründe ins Feld führen. Daß die Entscheidung über alle diese Fragen keineswegs ganz so einfach ist, das möge in nachstehenden Zeilen an einem bestimmten Beispiele etwas näher gezeigt werden. Es scheint auf den ersten Blick sehr leicht zu sein, die Frage zu beantworten, in welche Organisation gehören die Arbeiter, die in Betrieben des Textilgewerbes tätig sind? Selbstverständlich nur in die Organisation der Textilarbeiter. Zu dieser Entscheidung kommt man, wenn man bei der Organisation von der Zugehörigkeit eines Betriebes zu einem bestimmten Gewerbe ausgeht. Nun ergibt aber eine eingehende Klassifizierung der in Textilbetrieben beschäftigten Arbeiter, daß neben den eigentlichen Textilarbeitern zahlreiche Arbeiterkategorien vorhanden sind, die beruflich eine ganz andere Tätigkeit wie die eigentlichen Textilarbeiter ausüben. Nach den jüngsten Berichten waren zum Beispiel im Bereiche der rheinisch-westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft 145 690 Personen versichert. Unter dieser

Schar war aber ein großer Prozentsatz Arbeiter, die wir durchaus nicht als Textilarbeiter ansprechen können. Scheiden wir zunächst die Beamten und die in Nebenbetrieben tätigen Arbeitskräfte aus, so verbleiben uns noch 143 822 versicherte Arbeiter, von denen zunächst folgende Arbeiterkategorien den Textilarbeitern im engeren Sinne bestimmt nicht zugezählt werden können:

Table with 2 columns: Berufskategorie and Anzahl. Includes Buchbinder, Steinbruder, Zeichner, Fußfrauen, etc.

Das sind zusammen 11 462 Arbeiter, die wir als Berufsfremd innerhalb des Textilgewerbes bezeichnen, die keine Textilarbeiter sind. Nach Abzug dieser Personen bleiben noch 132 360 Arbeiter übrig, die aber nach ihrer beruflichen Tätigkeit auch noch vielfach solche Verschiedenheiten zeigen, daß man über ihre Zuweisung zu bestimmten Berufsgruppen noch sehr zweifelhaft sein kann. Zu den Textilarbeitern können wir ohne jegliche Beanstandung zunächst die Arbeiter rechnen, die in folgenden Abteilungen der Textilbetriebe tätig sind.

Table with 2 columns: Berufskategorie and Anzahl. Includes Baumwollspinnerei, Wollspinnerei, Kunstwoll- und Bigonnespinnerei, etc.

Das sind insgesamt 73 336 Textilarbeiter, über deren berufliche Zugehörigkeit nicht der mindeste Zweifel entstehen kann. Es bleiben nunmehr aber immer noch 59 024 Arbeiter in den Betrieben des rheinisch-westfälischen Textilgewerbes beschäftigt, über deren beruflichen Charakter man vielfach streiten kann. Da gibt es zahlreiche Arbeitskräfte, die die vorbereitenden Arbeiten für den Spinnbetrieb ausführen müssen, da sind die Arbeiter in den Färbereien, Druckereien und Bleichereien, die dem Textilarbeiterberufe schon wieder fern stehen. Nicht weniger als 6442 Arbeiter sind mit dem Aufmachen und Einschlagen von Waren beschäftigt, 5668 mit Tuchstopferei, Kopperei, Plüßerei und Plätterei, 2040 mit der Fabrication von Knöpfen, Handschuhverschleißern, Korsettstaben u. dgl., 1378 mit der Lumpen- und Habensortiererei, 155 in Gravieranstalten usw. usw. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß von den in Textilbetrieben tätigen Arbeitern nur wenig mehr als die Hälfte ihrer beruflichen Tätigkeit nach als wirkliche Textilarbeiter angesprochen werden können, daß fast die Hälfte der Beschäftigten aber streng genommen anderen Berufsgruppen zugezählt werden könnten. Wie soll nun bei der gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Arbeiter in den Betrieben eines bestimmten Gewerbes vorgegangen werden? Sollen die Betriebs- oder die Berufszusammengehörigkeit das leitende Prinzip für die Organisation sein? Wir wollen die Frage hier weder erörtern noch entscheiden, wir wollten nur einige Angaben machen, denen man entnehmen kann, daß die Entscheidung der Frage nicht so ganz einfach ist, wie man sie sich vorstellt, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse nicht näher kennt.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat im Jahre 1907 738 Lohnbewegungen mit insgesamt 56 955 beteiligten Personen geführt. Das sind gegen das Vorjahr 498 Bewegungen und 11 983 beteiligte Personen weniger. Trotzdem übersteigt die für die Bewegungen aufgewendete Summe (M. 3 123 344) die der Vorjahre ganz bedeutend. Dieser Umstand ist vornehmlich durch die große Ausperrung in Berlin verschuldet, die der Holzarbeiterverband im Vorjahre zu bestehen hatte und die von den Scharfmachern in der Holzindustrie inszeniert war zu dem Zwecke, den Verband matt zu setzen. Diese Absicht ist mißglückt; es ist bekannt, daß es im verfloffenen Frühjahr zu Verhandlungen und zum Tarifabschluß kam. Inbes, der gewaltige Abwehrkampf, den der Verband zu führen gezwungen war, veranlaßte ihn, sich im aggressiven Vorgehen möglichst Milderde aufzuwerfen. Hierzu zwang ihn auch zum guten Teil der schlechter werdende Geschäftsgang. Daher kommt es auch, daß die Zahl der Angriffstreiks gegen das Vorjahr zurückbleibt. Sie betrug 141 gegen 374 im Jahre 1906. Abwehrstreiks und Ausperrungen hatte der Verband in 129 Fällen zu führen. An den Angriffstreiks waren unmittelbar beteiligt 6924 Personen, an den Abwehrstreiks 1318 und an den Ausperrungen 18 377 Personen. Einen friedlichen Verlauf nahmen 475 Lohnbewegungen; von ihnen waren 442 Bewegungen des Angriffs, 33 solche der Abwehr. Das Ergebnis der ersteren ist eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2,6 Stunden pro Woche für 15 845 Personen und eine Lohnerhöhung von durchschnittlich M. 1,46 pro Woche für 20 825 Personen. Die Abwehrbewegungen waren mit einer einzigen Ausnahme, wobei 9 Personen in Betracht kamen, erfolgreich. Von den Angriffstreiks endeten 27 mit 1047 Beteiligten erfolgreich, von den Abwehrstreiks 25 mit 529 Beteiligten. Das Ergebnis der erfolgreichen Angriffstreiks war für 4952 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich drei Stunden und für 10 963 Personen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von M. 1,55 wöchentlich.

Das Gesamtergebnis der Lohnbewegungen im Jahre 1907 ist eine Arbeitszeitverkürzung um durchschnittlich 2,6 Stunden pro Woche für 21 664 Beteiligte und eine Lohnerhöhung um durchschnittlich M. 1,45 pro Woche für 44 360 Beteiligte.

Die Erfolge des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1907. 1068 Lohnbewegungen mit 170 182 Beteiligten hat der Metallarbeiterverband im verfloffenen Jahre durchgeführt. Von diesen Bewegungen waren 166 Angriffstreiks, 136 Abwehrstreiks und 43 Ausperrungen. Die restlichen 723 sind solche, die ohne ArbeitsEinstellung verlaufen sind. An den Streiks und Ausperrungen waren 47 887 Personen beteiligt, an den Lohnbewegungen ohne ArbeitsEinstellung 122 295.

Voraus sich ergibt, daß die auf friedlichem Wege durchgeführten Bewegungen die Zahl der Streiks und Ausperrungen beträchtlich übersteigen. Ein Umstand, der schon im Vorjahre lebhaft in die Erscheinung trat. Die Zahl der Bewegungen überhaupt ist gestiegen von 438 im Jahre 1904 auf 564 1905, 955 1906 und 1068 im verfloffenen Jahre. Die Zahl der Lohnbewegungen ohne ArbeitsEinstellung stieg in dem gleichen Zeitraum von 244 auf 728. Bei diesen 723 Bewegungen handelte es sich in 660 Fällen mit 113 826 Beteiligten um Angriffsbewegungen und in 63 Fällen mit 24 287 Beteiligten um Abwehrbewegungen. Der Erfolg der ersteren Art war eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2,9 Stunden und eine Lohnerhöhung von M. 1,37 pro Woche und Arbeiter. Soweit sich die Erfolge der Abwehrbewegungen in Zahlen ausdrücken lassen, ist festgestellt, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit von durchschnittlich 2,7 Stunden und eine Herabsetzung des Lohnes von M. 1,90 pro Kopf und Woche abgewehrt worden sind. Daneben wurden noch Maßregelungen rückgängig gemacht und sonstige Verschlechterungen zurückgewiesen.

An den 166 Angriffstreiks waren 13 947 Arbeiter beteiligt; ihre Gesamtdauer betrug 4968 Tage (Sonntage eingerechnet). Die Dauer der einzelnen Streiks schwankt zwischen 1 bis 13 Wochen. Im Durchschnitt währte jeder einzelne Streik 30 Tage. Es endeten erfolgreich 107 Streiks mit 5708 Beteiligten, teilweise erfolgreich 31 Streiks mit 4703 Beteiligten, ohne Erfolg 24 Streiks mit 2743 Beteiligten. 4 Streiks waren am Schlusse des Jahres noch nicht beendet. An den 136 Abwehrstreiks waren unmittelbar beteiligt 10625 Personen. Sie währten insgesamt einschließlich der Sonntage 3137 Tage; durchschnittlich dauerte der einzelne Streik 23 Tage. Ihre Ursachen waren Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnreduktionen, Maßregelungen usw. Es endeten erfolgreich 72 Streiks mit 3894 Beteiligten, teilweise erfolgreich 10 mit 1724, ohne Erfolg 46 mit 4553 Beteiligten. 8 Abwehrstreiks dauerten am Jahreschluss noch fort. Die 43 Ausperrungen erstreckten sich auf 23315 Personen; sie dauerten insgesamt 1110 Tage. Ihre Ursachen waren Lohnindifferenzen, Mafseier, Verweigerung der Ueberstunden usw. Erfolgreich endeten 15 mit 7677, teilweise erfolgreich 11 mit 8399, ohne Erfolg 15 mit 7202 Beteiligten. Zwei Ausperrungen waren noch unerledigt. Sämtliche Bewegungen erforderten einen Kostenaufwand von zusammen M. 2 268 984, wovon M. 1 753 680 auf die Hauptkasse und M. 484 381 auf die Lokalkassen entfielen. In dieser Summe eingerechnet sind M. 30 923 für Beteiligte an fremden Streiks.

Das gesamte Ergebnis der Lohnbewegungen läßt sich dahin zusammenfassen: 81 372 Personen erhielten eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2,9 Stunden pro Woche und 83 597 Personen eine Erhöhung des Lohnes von M. 1,45 pro Mann und Woche. Für 30 157 Personen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen oder erneuert. Die durch die Abwehrbewegungen zurückgewiesene Verlängerung der Arbeitszeit stellt sich für 1636 Beteiligte auf 5532 Stunden, oder 3,4 Stunden pro Woche für jeden einzelnen. An Lohn- und Abford-reduktionen wurden abgewehrt für 3268 Beteiligte M. 120 pro Jahr oder M. 3 pro Woche (das Jahr zu 40 Arbeitswochen gerechnet). Ferner sind eine Reihe von anderweitigen Verschlechterungen abgewehrt worden, wovon insgesamt 9013 Personen betroffen waren.

Am Jahreschluss 1907 bestanden 389 Tarifverträge (einschließlich Affordtarife), 83 mehr als am Schluss des Vorjahres. Sie erstreckten sich auf 11 436 Betriebe mit 100 457 Personen. Von den Tarifverträgen regelten 337 die Arbeitszeit, 314 die Mindestlöhne, 104 die Garantie des Lohnes bei Affordarbeiten, 317 Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten, 156 Zuschläge für Montagearbeiten und 55 Zuschläge für andere Arbeiten. In 282 Tarifen ist die Geltungsbauer, in 261 die Kündigungsfrist des Vertrages und in 251 eine Bestimmung über die stillschweigende Weiterdauer des Tarifes, wenn keine Kündigung erfolgt, vereinbart. Eine der wichtigsten Vereinbarungen in den Tarifen ist die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit. Sie wurde für 10 693 Betriebe mit 92 343 Arbeitern festgelegt und beträgt täglich 8 Stunden nach 9 Tarifen, 8½ Stunden nach 1 Tarif, 8¼ Stunden nach 2, 9 Stunden nach 82, 9¼ Stunden nach 3, 9½ Stunden nach 133, 9¾ Stunden nach 9, 10 Stunden nach 96 und 10½ Stunden nach 2 Tarifen. Für 52 900 Arbeiter ist die Arbeitszeit eine neunstündige bzw. noch kürzere. Nur 6291 Arbeiter haben eine zehnstündige und längere Arbeitszeit.

Krisis und Arbeitslosigkeit in Rußland. Die russische Arbeiterklasse durchlebt gegenwärtig eine schwere wirtschaftliche Krisis. Von allen Enden des Reiches kommen Nachrichten über zunehmende Not und Arbeitslosigkeit in Stadt und Land. Der Rückschlag, der sich nach einem kurzen, unbedeutenden Aufschwung in den wichtigsten Industriezweigen bemerkbar macht, drückt erst vor allem die Arbeiter. Die Zeitung „Sowremennoje Slowo“ bringt darüber folgende Angaben: In Sibirien herrscht unter den Arbeitern und Angestellten der Zuckerfabriken eine fürchterliche Arbeitslosigkeit. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern ist sehr gering. In den Kreisstädten der Gouvernements Cherson, Kiew und Podosien lagern Tausende obdachloser, hungernder Arbeiter. Im Doneggebiet, dem Zentrum der sibirischen Montan- und Hüttenindustrie, werden die Arbeiter eingeschränkt. In Welostok (Gouv. Grobno) sind fast alle Fabriken geschlossen. Die Arbeitslosigkeit hat von hier auf das ganze Gouvernement Grobno übergreifen. In den Dniepropingebenen macht sich eine verstärkte Emigration der Landarbeiter nach Amerika bemerkbar. Fürchtbar schlecht ist die Lage in den Wolgagouvernements. Die Flussschiffahrt, die bisher Zehntausende von Arbeitern ernährte, liegt danieder. Alle Städte an der Wolga sind mit Arbeitslosen überfüllt, und täglich treffen neue Trupps hungeriger Bauern aus den Dörfern ein. Man berichtet bereits von epidemischen Erkrankungen in den Wolgastädten: die Cholera erhebt schon wieder ihr Haupt. Im Rayon von Baku, wohin Tausende von Arbeitslosen aus den inneren Gouvernements zuwandern, ist in diesem Jahre die Naphthaproduktion eingeschränkt. Das Heer der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag. In Sibirien kommt es täglich zu blutigen Zusammenstößen zwischen den ortsanfässigen Arbeitern und den aus den inneren Gouvernements ausgewanderten Bauern, die von der Regierung nach Sibirien gelockt, hilf- und obdachlos dastehen und bereit sind, für jeden noch so geringen Preis zu arbeiten. Endlich eine nie dagewesene Tatsache: Die Fabrikarbeiter in Rußisch-Polen sehen sich dank der herrschenden Krisis gezwungen, als Landarbeiter nach Preußen

gebundene Handlung und nicht lediglich eine eigene wirtschaftliche Angelegenheit des F.
Trotzdem mit Ausnahme von Halle die geschiederten Fälle für die Verletzten einen günstigen Erfolg hatten, müssen wir unsere Mahnung aufrecht erhalten, bei der Arbeit sowie in den Arbeitsräumen usw. jedwede Spielerei und Rederei zu unterlassen, da vorliegenden Falles die Entscheidungen, wie im Falle Halle a. d. S., auch leicht ungünstig ausfallen können.

Literarisches.

Vom „Süddeutschen Postillon“ (Verlag M. Grunft, München) ist die Nr. 15. erschienen. Preis der Nummer 10 S.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.
Unsere Nr. 33 betreffend. Wie den Mitgliedern allerorten bekannt sein dürfte, wird unsere Nr. 33, die am 15. August d. S. erscheint, zu einer Festnummer ausgestaltet. Die Beiträge aus den Verbandszahlstellen dazu sind so zahlreich eingegangen, daß wir höchst wahrscheinlich uns entschließen müssen, die betreffende Nummer 32 Seiten stark erscheinen zu lassen. In dieser Nummer bleibt kein Raum für andere Publikationen übrig. Anzeigen usw. erscheinen darin nicht, und der Versammlungsanzeiger für die betreffende Nummer erscheint bereits in Nr. 32 mit. Zahlstellenvorstände, die notwendige Bekanntmachungen haben, wollen diese so zeitig einsenden, daß sie noch in Nr. 32 erscheinen können.
Jena, Schriftführer. Soweit der Bericht sich zur Veröffentlichung eignet, ist er zum Abdruck gelangt. Den restlichen Teil haben wir an den Zentralvorstand abgegeben.
Großbauchlich, S. T. Wir halten einen Versuch zur Zurückerlangung der angezahlten M. 4 für aussichtslos.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 27. Juli:

Anklam: Abends 8 Uhr. — **Cottbus:** Bei Thork, Berlinerplatz 8.

Dienstag, den 28. Juli:

Arheilgen. — **Bernau:** Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstr. 45/46. — **Cöln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/99. — **Salzstadt:** Abends 8½ Uhr bei Dollmann, Valenstr. 68. — **Hannover:** Abends 8½ Uhr Neustraße 27. — **Mülheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — **Solig:** Abends 7 Uhr bei Salte, Poststr. 1. — **Ulm:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Hohentwiel“. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 29. Juli:

Annaberg. — **Berne:** Im Gasthof „Zur Börse“. — **Niebrich:** „Zum Kaiser Adolf“. — **Cöln, Bez. Ralf:** Abends 8½ Uhr bei Niek, Viktoriastr. 70. — **Elbing:** Abends 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiberg i. S.:** Zahlabend im Restaurant „Union“. — **Leer i. Ostf.:** Nach Arbeitsschluß bei Schödel, Osterstr. 64. — **Tönning:** In Carstens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 30. Juli:

Brake: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Möller. — **Schneidemühl:** Nachm. 4 Uhr bei Bloch, Breitestr. 41.

Freitag, den 31. Juli:

Boitzenburg: Im Vereinslokal. — **Coburg:** „Goldener Hirsch“, Zudengasse. — **Göppingen:** „Zu den drei Königen“, Marktstraße.

Sonntag, den 1. August:

Bamberg. — **Bayreuth:** Abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Beuthen:** Zahlabend im „Hamburger Hof“. — **Bullenhausen.** — **Castro:** Abends 8½ Uhr bei Auweiler, Krügerbentmalstraße. — **Colmar i. E.:** Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Porzhauß. — **Emmendingen:** Abends 8½ Uhr in der „Sinnerhalle“. — **Goslar:** Abends 8 Uhr im „Tivoli“. — **Sagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Hann. Münden:** Im „Berliner Hof“. — **Kattowitz:** Jeden Sonntagabend Zahlabend und jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr Zahltag im Gewerkschaftshaus, Rathausstraße 12. — **Lange:** Abends 8 Uhr. — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — **Minden:** In der „Zentralhalle“. — **Mülhausen i. E.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — **Mündenheim:** Abends 8½ Uhr „Zur Fortuna“, Färbenstraße 1. — **Orb:** Abends 9 Uhr bei Witwe Hüller, Hauptstr. 45. — **Nadolszell:** Im Gasthaus „Zum Krotobil“. — **Rastatt:** Nach Arbeitsschluß im Gasthaus „Zum Nappen“. — **Regensburg.** — **Reutlingen:** Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“ bei Brodbeck. — **Roth b. Nürnberg:** Bei Reimwald, Hippelsteinerstraße. — **Stade:** Abends 8 Uhr im „Harburger Hof“. — **Weimar:** In der „Grünen Aue“. — **Wittler:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Wolgast:** Bei Schulz, Schloßplatz. — **Würzen:** Zusammenkunft im „Schützenhaus“.

Sonntag, den 2. August:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstr. 20. — **Arzberg:** Nachm. 2 Uhr im Lokal der Witwe Hollrung. — **Baden-Baden:** Nachm. 2½ Uhr. — **Ballenstedt:** Nachm. 4 Uhr in der „Reichskrone“. — **Bergan bei Celle.** — **Bernburg:** Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Haus“. — **Bevensen:** Nachm. 3 Uhr in Weikers Hotel. — **Blankenburg.** — **Bonn:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule 13. — **Bretten:** Im Gasthaus „Zum Engel“. — **Brinkum:** Nachm. 5 Uhr bei Geffen. — **Brunsbüttel:** Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Fritz Christoph. — **Burgdorf:** Im „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — **Cöln-Chrenfeld:**

Vorm. 11 Uhr bei Gassen, Ecke Philipp- und Stammstraße. — Cölin: Nachm. 3 Uhr bei Krause, Razzower Allee. — **Crefeld:** Bei Neuen, Ecke Stephans- und Peterstraße. — **Dietsheim:** Nachm. 2 Uhr. — **Duisburg:** Vorm. 11 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — **Durlach:** Im Gasthaus „Zum Schwan“. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Egestorf:** Nachm. 3½ Uhr. — **Einbeck-Alshausen.** — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Lo, Schützenbahn. — **Fallerleben:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Hermann Freese. — **Frankenberg.** — **Freiburg i. B.:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“, bei Sauto. — **Gnoien:** Beim Gastwirt Schwarz, Homburgstraße. — **Graefee:** Nachm. 4 Uhr im Regentehinischen Lokal. — **Greifenberg.** — **Greifenhagen.** — **Hameln.** — **Hamm i. W.:** Vorm. 11 Uhr Beitragsentgegennahme bei R. Brackel, Ritterstr. 7. — **Haspe:** Vorm. 10 Uhr bei Bierstegen, Böderstraße. — **Hermesdorf i. S.-A.** — **Silbesheim, Bezirk Groß-Deere:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kirig. — **Kaufbeuren:** Nachm. 2½ Uhr in „Belfort“. — **Königswusterhausen:** Nachm. 4 Uhr bei Heinrich in Hanfels Ablage. — **Kulmbach:** Nachm. 2 Uhr bei Hans Rupp in Meßdorf. — **Lahr i. B.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Kanone“. — **Lauf:** Nachm. 3 Uhr bei Heindl. — **Leinbau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Luckenwalde:** Nachm. 3 Uhr. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — **München:** Vorm. 10 Uhr in den „Zentralhallen“. — **Neuenhagen:** Nachm. 4 Uhr bei August Wünsche. — **Debsfelde:** Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — **Oggersheim:** Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — **Oranienburg:** Nachm. 4 Uhr bei Heber, Mühlenstraße. — **Osnabrück:** Im „Holsteinischen Hof“, Bischofstr. 14/15. — **Otterleben:** Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Pasewalk:** Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — **Preech:** Abends 7 Uhr. — **Ruhror:** Nachm. 3 Uhr bei Kessler, Oberdammstr. 11. — **Saarbrücken:** Im „Tivoli“ in St. Johann, Gerberstraße. — **Salzweil:** Bei Bode, Alte Zege 25. — **Seeligen:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — **Sölingen:** Vorm. 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 27. — **Sonderburg:** Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstraße 7. — **Sülze:** Abends 8 Uhr in „Stadt Rosdorf“. — **Schwartau:** Nachm. 4 Uhr bei Sternberg in Nienfeld. — **Schwarzenbach a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr bei Köppl, Hofstraße. — **Stargard i. B.:** Bei Otto Witt, Petergröning-Platz 1. — **Stendal:** Im „Vogelgefang“. — **Strasburg i. E.:** Nachm. 8 Uhr „Zu den drei Blumen“, Gerberaraben. — **Swinemünde:** Nachm. 3 Uhr im „Sohzenzollernhof“. — **Thorn:** Nachm. 4 Uhr bei Liedtke, Mellinstr. 99. — **Triebel und Umgegend:** Nachm. 3½ Uhr beim Wirt Prölöw in Helmendorf. — **Uelzen:** Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. — **Verden:** Nachm. 3 Uhr bei D. Albers, Andreasstr. 9, Herberge. — **Villingen:** Vorm. 10 Uhr. — **Wangelnstedt.** — **Wegeleben:** Nachm. 3 Uhr bei Ehrlich. — **Weiterstadt:** Nachm. 4 Uhr „Zum grünen Laub“. — **Wittenberg:** „Zur Einigkeit“. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzstraße. — **Würzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern“, Domsstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/66, 3. Et., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 S per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Todesanzeige.

Am 14. Juli verstarb im Alter von 21 Jahren infolge eines Unfalles unser Kamerad
Paul Hecker
aus Schwenta.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[M. 3,60] Die Zahlstelle Kolzig i. Schl.

Zahlstelle Treptow a. d. T.

Sonntag, den 26. Juli, nachmittags 3½ Uhr:
Außerordentliche Mitgliederversammlung
im Bükow'schen Lokal.
Tagesordnung: Rechnungslegung vom zweiten Quartal; Beschlussfassung über die Entsendung einer Deputation zum Verbandsfest in Berlin und Verschiedenes.
Die Kameraden werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Vertliche Verwaltungsstelle Hamburg.
Dienstag, den 28. Juli, abends 8½ Uhr:

Mitgliederversammlung

bei Aug. Bräsecke, Nagelstweg 53.
Tagesordnung: Abrechnung vom zweiten Quartal. Bericht der Delegierten vom Verband der freien Krankenkassen. Wahl eines Revisors. Verschiedenes. [M. 1,20] Der Vorstand.

Bauschule zu Berlin
Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen
Abendkurse Tageskurse

Bauschule Rastede

früher Bauschule Zetel
Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in einem Winter. Mehrere Schüler bestanden bereits die Meisterprüfung. Beginn des nächsten Semesters Ende Oktober. Programm kostenlos durch
C. Rohde, Rastede i. Oldb.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:
Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.
Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenroststücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.
Wolfs Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 S pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Rähm- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.
Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleifig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

J. Blume & Co.
Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842
Nur Neuer Steinweg Nr. 1
Ecke Grössenmarkt.
Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.
Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:
Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
Dunkle Englisch-Lederhosen
Gestreifte Englisch-Lederhosen
Weiße Englisch-Lederhosen.
Prima Isländer Jacken
rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.
Poller-Jacken
Maurer-Jacken
Hamburger Maurer-Blusen
Gestreifte und weiße Hemden
Hüte mit 13 cm breitem Rand
Schmiegensätze
mit doppelter Schmiege.
Muster und Preisliste gratis.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlmutternköpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10; an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verbandshaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

